



Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8272/1 öff	Sachbearbeitung: Christine Leuze AZ: - Lz/JV	15.10.2020
Gremium Umlegungsausschuss 21.10.2020	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich	

Vorherige Drucksachennummer/Beratung:
8272 öff

Beschlussvorlage

Baulandumlegung "Vor Buchhalden II" in Dettingen an der Erms Bestimmung des Verteilungsmaßstabes

I. Beschlussantrag

Als Verteilungsmaßstab wird der Flächenmaßstab nach § 58 BauGB bestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

-

III. Sachverhalt

Für die Errechnung der den beteiligten Grundstückseigentümern an der Verteilungsmasse zustehenden Anteile (Sollanspruch) ist entweder von dem Verhältnis der Flächen oder dem Verhältnis der Werte auszugehen, indem die früheren Grundstücke vor der Umlegung zueinander gestanden haben. Der Maßstab ist von der Umlegungsstelle nach pflichtgemäßem Ermessen unter gerechter Abwägung der Interessen der Beteiligten zu bestimmen.

Da im Umlegungsgebiet keine wesentlichen Wertunterschiede der Einwurfsgrundstücke bestehen, kann eine Flächenumlegung durchgeführt werden.